



KRAFT – SPORT  ***LÜNEBURG v. 1921 e.V.***

Verein für:

Aikido – Boxen - Crosstraining – Judo – Ju-Jutsu – Kyudo – Kickboxen

Internet: <http://www.KS-Lüneburg.de>

Schutzkonzept

Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort / Ziele

2. Grundlegendes zum KSL

3. Begriffsklärung: Sexualisierte Gewalt

- 3.1 Grenzverletzungen
- 3.2 (Sexueller) Übergriff
- 3.3 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

4. Verhaltenskodex

- 4.1 Verhalten der Engagierten
- 4.2 Verhalten der Trainingsteilnehmenden
- 4.3 Fotografieren und Filmen

5. Risikoanalyse

- 5.1 Wer? Beteiligte Personen
 - 5.1.1 Trainer:innen / Engagierte
 - 5.1.2 Teilnehmer:innen
 - 5.1.3 Externe
- 5.2 Was? Trainingsinhalte
- 5.3 Wo? Orte
 - 5.3.1 Trainingsstätten
 - 5.3.2 Soziale Netzwerke und digitale Räume

6. Ansprechmöglichkeiten, Beschwerdewege und Intervention

- 6.1 Interventionsgrundsätze
- 6.2 Übergriffe durch Engagierte des KSL
- 6.3 Übergriffe im privaten und häuslichen Bereich
- 6.4 Übergriffe von Teilnehmer:innen untereinander
- 6.5 Übergriffe auf Engagierte des KSL
- 6.6 Mir wurde sexueller Missbrauch unterstellt

7. Evaluation und Weiterentwicklung

Anhänge

Anhang 1: Disclaimer Gendersensible-Sprache

Anhang 2: Verhaltenskodex und Verhaltensrichtlinien

Anhang 3: Handlungsleitfaden bei auffälligem Verhalten

Anhang 4: Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes

Anhang 5: Netiquette (für die Kommunikation in Sozialen Netzwerken)

Anhang 6: Einverständniserklärung Foto- und Filmmaterial

Anhang 7: Externe Beratungsstellen

Anhang 8: Leitfaden für das Gespräch mit Betroffenen sexualisierter Gewalt

Anhang 9: Dokumentationshilfe

Anhang 10: Rehabilitationsverfahren bei falschem Verdacht

1. Vorwort / Ziele

Ziel des Vereins ist, Mitglieder des KSL vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt zu schützen und die Übungsleiter:innen, Trainer:innen (Gendersensible Sprache Anhang 1) und Engagierte für die Risiken und Schutzmaßnahmen eines Vereinsangebotes zu sensibilisieren. 2024 fiel der Entschluss, in einen Entwicklungsprozess mit dem gesamten KSL zu gehen. Jutta Gedrath vom Kreissportbund und Eleonore Tatge vom Kinderschutzbund schulten den Vorstand, die Übungsleitenden und die Vertrauenspersonen in mehreren Modulen mit dem Ziel der Auszeichnung: Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport.

Am 27.1.2025 fand das Modul „Basiswissen und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen“ statt, gefolgt von Terminen zur Risikoanalyse am 17.3.2025 sowie am 2.6.2025. Die Übungsleitenden wurden am 20.9.2025 zur eigenen Rolle und Verhaltensrichtlinie geschult. In Abstimmung mit dem Vorstand wurden nach einer Schulung am 22.9.2025 zwei Vertrauenspersonen benannt. Am 11.5.2026 sind Verhaltensregeln und Beschwerdeverfahren thematisiert worden und am 18.3.2026 haben wir uns mit Verfahren bei Vorfall und Verdacht beschäftigt.

Uns ist bewusst, dass die körperbetonte Arbeit in den Sportangeboten sowie die hierarchische Angebotsstruktur eine Gefahr darstellt, über eigene Grenzen zu gehen. Wir schaffen allerdings Strukturen, die die Grenzen aller Beteiligten wahren sollen und bei grenzverletzendem Verhalten transparente, angemessene und schnelle Reaktionen ermöglichen. Wir wollen selbst aktiv zur Vermeidung von Fehlverhalten und Grenzverletzungen beitragen und handlungsfähig sein, wenn es zu einem Verdacht oder konkretem Vorkommnis dieser Art kommen sollte. Um diese Handlungsfähigkeit sicherzustellen, stellt dieses Schutzkonzept eine gemeinsame Arbeitsgrundlage dar. In ihm werden Ziele und geteilte Werte des KSL verschriftlicht, in einer Risikoanalyse Risiken und mögliche Minimierungsstrategien aufgezeigt, ein Verhaltenskodex für alle im KSL engagierte Personen (mitunter als „Team“ bezeichnet) erarbeitet und Verhaltensrichtlinien für den Ernstfall festgesetzt. Trotz des Ziels der Vollständigkeit ist uns bewusst, dass das Schutzkonzept aus der Praxis lernt und als fortlaufend weiter entwickelbar gelten muss.



2. Grundlegendes zum KSL

Der KSL blickt auf eine über 100-jährige Geschichte zurück und ist ein Verein für alle, die unsere Sportangebote kennenlernen und trainieren möchten. In den Trainingsstätten des KSL im Stadtgebiet Lüneburg gestaltet ein etwa 40 Personen starkes Team von Engagierten das vielfältige Sportangebot für ca. 450 Mitglieder:innen.

Das Angebot ist beständig fortlaufend. Die Mitglieder sind Menschen ab 4 Jahre alt bis ins hohe Lebensalter von über 70 Jahren.

Trainiert wird in den Abteilungen Aikido, Boxen, Crosstraining, Judo, Ju-Jutsu, Kyudo und Kickboxen.

3. Begriffsklärung: Sexualisierte Gewalt

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ meint körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher, geistiger oder seelischer Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, und versucht entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z. B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten. Dazu werden sexuelle Handlungen als Methode genutzt, weniger geht es um ein vordringliches sexuelles Verlangen. Um sexualisierte Gewalt einzuordnen, werden folgende drei Bereiche unterschieden:

3.1 Grenzverletzung

Der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen. Beispiele sind:

- eine nicht gewollte Umarmung
- eine unbedachte Verwendung von Kosenamen wie „Schatz“ oder „Süßer“
- eine versehentliche unangenehme Berührung
- eine unbedachte verletzende Bemerkung
- unbedachtes „Flirten“ mit teilnehmenden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen

Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander meist leicht korrigierbar, wenn sich die grenzverletzende Person aufgrund der Reaktion eines betroffenen Menschen oder durch Hinweise von Dritten,

- der ausgeübten Grenzverletzung bewusst wird,
- um Entschuldigung bittet und
- sich bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

3.2 (Sexueller) Übergriff

(Sexuelle) Übergriffe passieren nicht zufällig, sondern mit Absicht. Das persönliche Empfinden der Betroffenen ist bei der Einschätzung eines Übergriffs ausschlaggebend. Übergriffe resultieren meist aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen Täter:innen testen, inwieweit sie Betroffene manipulieren und gefügig machen können. Beispiele sind:

- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z. B. innerhalb von Übungen (bei Wiederholungen kann nicht mehr von einer Absichtslosigkeit ausgegangen werden)
- Hose herunterziehen, Anzug öffnen
- Abfällige Kommentare, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Voyeurismus oder aufdringliches Anstarren
- Anleitung zu sexualisierten Spielen oder Mutproben
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- Fotografieren beim Duschen
- zeigen/posten/mailen von aufreizenden Bildern oder Nacktaufnahmen

Als Reaktion auf einen sexuellen Übergriff muss der Schutz der betroffenen Person, unter Zuhilfenahme der Handlungsleitfäden, hergestellt werden.

Eine Entschuldigung allein reicht bei einem sexuellen Übergriff nicht aus. Vielmehr muss die Vereinsführung deutlich machen, dass Übergriffe nicht geduldet werden und Konsequenzen haben, bis hin zu einem Ausschluss vom gesamten Trainingsbetrieb des KSL, Abmahnung oder Kündigung, bzw. bei Teilnehmer:innen der permanente Ausschluss von allen Vereinsangeboten und Veranstaltungen. Im Falle eines falschen Verdachts wird gemäß des Rehabilitationsverfahrens bei falschem Verdacht gehandelt (Anhang 10).

3.3 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt:

Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere dem sexuellen Missbrauch an Jugendlichen und Schutzbefohlenen, gehören im Strafgesetzbuch (StGB) u. a.:

- Beleidigungen
- Exhibitionismus
- Aufforderung zu Nacktaufnahmen
- sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen
- sexuelle Belästigung durch Berührungen oder Bedrängen
- versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Aufnahme, Konsum oder Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen („Kinderpornographie“)

4. Verhaltenskodex

Wir als Team des KSL haben uns einen Verhaltenskodex und Verhaltensrichtlinien gegeben (Anhang 2). Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage des Umgangs miteinander. Empathie und Akzeptanz sind dessen wichtigsten Grundwerte. Der Verhaltenskodex gilt für alle im KSL teilnehmenden Personen. Er gilt zu jeder Zeit und an jedem Ort, wo Menschen im Kontext des KSL zusammenkommen. Er ist die Basis für ein wirksames Schutzkonzept, indem er verbindliche Werte und Verhaltensstandards festlegt. Er soll das Vertrauen aller Beteiligten stärken und die Bedeutung des Wohlergehens aller gleichermaßen betonen.

4.1 Verhalten der Engagierten

Wir schätzen die Vielfalt und Kreativität der Engagierten in unserem Team. Die Zusammenarbeit unseres Teams beruht auf gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Gleichberechtigung. Wir beteiligen unsere Übungsleiter:innen an Planungen und Entscheidungen. Die ganz individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften jedes Mitarbeitenden machen das Team zu einer unersetzlichen Ressource.

Konflikte und Kritik nutzen wir als Chance, um unsere Arbeit und unsere Struktur weiterzuentwickeln. Der Umgang miteinander wird daher bei Bedarf neu verhandelt, damit sich alle wohlfühlen. Das Team kennt dieses Schutzkonzept und ist sich der Bedeutung für die sichere Arbeit mit Trainierenden bewusst. Wir bleiben aufmerksam und handeln gemäß des Handlungsleitfadens bei auffälligem Verhalten (Anhang 3)



4.2 Verhalten der Trainingsteilnehmenden

Das gewünschte Verhalten der Teilnehmenden wird auch über den Verhaltenskodex definiert. Im laufenden Training wird darauf hingewiesen und deutlich gemacht, dass die Teilnahme am Trainingsbetrieb an die verbindliche Einhaltung des Verhaltenskodex geknüpft ist.

4.3 Fotografieren und Filmen

Wir achten darauf, dass Teilnehmer:innen vom Team nur mit deren Erlaubnis – bei Minderjährigen der Erlaubnis der Eltern – fotografiert oder gefilmt werden. Diese freiwillige Erlaubnis holen wir ggf. mit der Anmeldung ein. Wir achten dabei auf respektvolle und wertschätzende Bildsprache. Niemand wird bloßgestellt.

Teilnehmer:innen fotografieren und filmen andere Teilnehmer:innen nicht ungefragt oder gegen ihren Willen. Das Fotografieren und Filmen in sanitären Anlagen (Toiletten, Umkleiden und Duschen) ist generell untersagt.

5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse konzentriert sich auf die beteiligten Personen, das Programm und den Veranstaltungsort, also die Fragen wer, was und wo. Durchgeführt wurde die Analyse vom erweiterten Vorstand.

5.1 Wer? Beteiligte Personen

Im Trainingsbetrieb des KSL treffen verschiedene Personengruppen in unterschiedlicher Funktion aufeinander.

- Trainer:innen und Trainierende
- Trainer:innen und Trainer:innen
- Trainierende und Trainierende

Das bedingt unterschiedlichen Umgang miteinander und darf betrachtet werden..

5.1.1 Trainer:innen / Engagierte

Die Trainer:innen und Engagierte sind die Planer:innen und Macher:innen des Trainingsangebotes. Es sind Ehrenamtliche, die sich aufgrund persönlicher Interessen für den Sport engagieren. Pro Trainingseinheit gibt es mindestens einen (ggf. zwei bis vier Trainer:innen), die die Aufsichtspflicht gewährleisten.



Jedes Team-Mitglied muss folgende Punkte erfüllen, um beim KSL mitwirken zu dürfen:

- Es muss ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis vorliegen (dies wird dokumentiert)
- Die Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieses Schutzkonzepts wurde gelesen und unterzeichnet (Anhang 4)

Wir sind uns bewusst, dass es immer ein Machtgefälle zwischen den Trainer:innen und den Teilnehmer:innen gibt, dem es mit besonderer Sensibilität zu begegnen gilt. Dieses generiert sich durch das Alter, den Erfahrungs- und Wissensvorsprung und die Entscheidungs- und Weisungsbefugnis im Trainingsangebot.

5.1.2 Teilnehmer:innen

Die ca. 450 Mitglieder:innen bilden eine breite Altersspanne von 4 bis über 70 Jahren.

Die Trainingsgruppen sind im Bereich Kinder von 4-14 Jahren in der Regel ungefähr altershomogen angeboten (4-6, 6-9, 10-14). Ab ca. 14 Jahren, je nach Entwicklung, trainieren die Jugendlichen in den Erwachsenengruppen mit offener Altersklasse mit. Somit können insbesondere in den Gruppen ab 14 Jahren unterschiedliche Altersgruppen in den Austausch kommen und voneinander lernen. Allerdings ergibt sich durch die Altersstruktur auch ein Machtgefälle zwischen voll- und minderjährigen Teilnehmer:innen. Gegenüber Minderjährigen achtet das Team besonders auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Jugendschutzes und der Aufsichtspflicht. Insgesamt achtet das Team darauf, dass die "Neuen" Anschluss finden und dass sie über Regeln und Abläufe informiert werden.

5.1.3 Externe

Es ist für Externe möglich, die Trainingsstätten zu betreten. Das können abholende Eltern sein, aber auch Gäste, Zuschauer, Hausmeister, Handwerker, andere Vereinsmitglieder, Sportgruppen anderer Vereine etc. Das schafft beachtenswerte Situationen, deren sich die verantwortlichen Trainer:innen bei der Ausübung ihrer Aufsichtspflicht bewusst sein müssen. Es ist in der Regel auch darauf zu achten, dass Eltern nicht die Umkleidekabinen betreten

5.2 Was? Trainingsinhalte

In jeder angebotenen Sportart gibt es spezifische Risiken aufgrund der unterschiedlichen körperlichen, sportartbedingten Nähe. Dementsprechend muss sichergestellt werden, dass die Teilnehmer:innen durch die Übungsleitenden über Regeln, Erwartungen, Inhalte und sportartspezifische Techniken informiert werden. Es muss auf eine sportartgerechte



Bekleidung geachtet werden. Für besonders körpernahe Techniken muss ein gesondertes Einverständnis eingeholt werden.

5.3 Wo? Orte

5.3.1 Trainingsstätten

Das Trainingsangebot des KSL findet in diversen Turnhallen im Stadtgebiet Lüneburg statt:

Kalkbergturnhalle / Kloster Lüne / Schule am Kreideberg / IGS Kaltenmoor / Grundschule Neu Hagen.

Jede Trainingsstätte hat unterschiedliche Gegebenheiten. Somit unterscheiden sich die Situation von Zugängen, Umkleidekabinen, Sporthalle, Nebenräume (für Fitness, Material, Sanitär, Duschen etc). Für eine konkrete Risikoanalyse Vorort muss eine differenzierte Betrachtung vollzogen werden.

Die Nutzung der Umkleidekabinen erfolgt durch Trennung nach biologischem Geschlecht. Für die Berücksichtigung des dritten Geschlechts müssen individuelle Absprachen getroffen werden.

Toiletten und Duschen werden nach biologischem Geschlecht getrennt benutzt. Die Duschen sind in der Regel Sammelduschen und auch in der Regel aus dem Umkleideraum einsehbar. Das bedarf einer besonderen Beachtung der Intimsphäre. Die Zuwegung zu den Hallen führt über unterschiedliche Ausgangssituationen bei den Außenanlagen, z.b. von der Parkplatzsituation für Auto oder Fahrrad oder Bushaltestelle zum Halleneingang.

5.3.2 Soziale Netzwerke und digitale Räume

Zur Kommunikation mit und zum Informieren der Teilnehmer:innen nutzt das Team den Messengerdienst Whatsapp. Eine Gruppe dient der Information der Teilnehmer:innen, in weiteren dürfen die Teilnehmer:innen ebenfalls Nachrichten schreiben und Bilder/Videos hochladen. Wir als Team sind Teil dieser Gruppen und greifen bei Bedarf moderierend ein (Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Datenschutz etc.). Admin-Rechte werden grundsätzlich nicht an Teilnehmer:innen vergeben.

Ein respektvoller Umgang miteinander ist in unserer Netiquette festgelegt (Anhang 5). Uns ist bewusst, dass die Verbreitung von pornografischen oder gewaltvollen Inhalten durch Chatgruppen möglich ist und sind entsprechend sensibilisiert. Fotos, die im Trainingsbetrieb gemacht wurden, dürfen nicht ohne Einverständnis aller erkennbaren



Personen verbreitet werden. Wir sind uns bewusst, dass die 1-zu-1 Kommunikation in Messengerdiensten mit Teilnehmer:innen potenzielle Risiken bergen kann. Jede:r Einzelne überprüft daher die 1-zu-1 Kommunikation mit Teilnehmer:innen auf Notwendigkeit. Wenn wir Material für Werbung verwenden möchten, berücksichtigen wir die *Einverständniserklärung Foto- und Filmmaterial* (Anhang 6).

Uns ist bewusst, dass die Nutzung des Messengerdienstes whatsapp datenschutzrechtlich mehr als umstritten und heikel ist. Eine Nutzung zum Dienst „signal“ ist zu bedenken.

6. Ansprechmöglichkeiten, Beschwerdewege und Intervention

Alle Teilnehmer:innen können jederzeit ihre Trainer:innen mit allen Problemen und Anliegen ansprechen, darüber hinaus wird auch kommuniziert, dass andere Trainer:innen und Abteilungsleitungen natürlich ebenso ansprechbar sind. Für besondere Probleme gibt es benannte Vertrauenspersonen. Diese werden sichtbar mit Bild und Kontakt ausgehängt. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, den Vereinsvorstand anzusprechen.

Zusätzlich gibt es Aushänge des Kriminalpräventionsrates der Stadt und des Landkreises Lüneburg, die auf externe Ansprech-/Beratungsstellen hinweisen (Anhang 7). So kann sich jede:r auch unabhängig vom KSL Hilfe suchen.

6.1 Interventionsgrundsätze

Alle Übungsleitende haben durch eine Grundschulung zur Prävention ein Basiswissen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und arbeiten fortlaufend daran, Risiken zu erkennen und zu minimieren. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass es dennoch zu Vorfällen kommen kann. Grundsätzlich gilt: Alle Anfragen und Beschwerden nehmen wir in jedem Fall ernst!

Im Fall eines Vorfalls besteht eine **Meldepflicht gegenüber dem Vorstand**.

Für das Gespräch mit Betroffenen kann der Leitfaden Orientierung geben (Anhang 8).

Alle Vorfälle werden unter Verwendung der Dokumentationshilfe dokumentiert (Anhang 9) und im Falle einer vorliegenden Straftat polizeiliche Schritte und wenn nötig (personelle) Konsequenzen eingeleitet. Dabei sucht sich das Team Unterstützung von externen Beratungsstellen, z.B. der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg.

Betroffene werden durch die Vermittlung von Notfall-Kontakten und externen Hilfsangeboten unterstützt (siehe nochmal Anhang 7). Es erfolgt keine erneute

Konfrontation mit dem:der Täter:in. Die betroffene Person hat die Hoheit über ihr Erzählen und die folgenden Schritte, sofern keine Straftat vorliegt. Das Erlebte wird nicht in Abrede gestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Aufarbeitung im Team, bei Bedarf mit externer Unterstützung. Das Verschwiegenheitsgebot stellt sicher, dass Informationen vertraulich behandelt und Gerüchte vermieden werden.

6.2 Übergriffe durch Engagierte des KSL

1. Der Vorstand oder die Vertrauenspersonen erfahren durch eigene oder Beobachtungen anderer von einem Verdachtsfall: Hinweise und Äußerungen von Betroffenen und/oder Zeugen:innen werden gesammelt und so konkret wie möglich (Datum, Ort etc.) dokumentiert. (Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitglieder des Vorstandes oder der Vertrauenspersonen sind diese vom Prozess auszuschließen.)
2. Der Vorstand und die Vertrauenspersonen beraten sich und ziehen bei übergriffigen oder strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt eine Beratungsstelle hinzu.
3. Der Vorstand und die Vertrauenspersonen klären weitere Handlungsschritte: Gespräche mit Betroffenen und mit den Erziehungsberechtigten. Bei strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt wird mit dem:der Täter:in kein Gespräch geführt (um Vertuschungsgefahr zu verhindern). Andernfalls werden Gespräche mit dem/der möglichen Täter:in und der betroffenen Person geführt.
4. Zur Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung bei minderjährigen Teilnehmenden außerhalb strafrechtlichen Verhaltens erfolgt eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle, ggf. Kontakt zum Jugendamt oder zu anderen Fachberatungsstellen.
5. Der Vereinsvorstand erstattet bei hinreichendem Verdacht ggf. Strafanzeige bei der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft. Es wird ggf. ein Ausschluss der Täter:in von zukünftigen Veranstaltungen beschlossen.
6. Der Vereinsvorstand informiert die Übungsleitenden in dem gebotenen und datenschutzrechtlich abgesicherten Umfang.
7. Der Vereinsvorstand beantwortet bei Bedarf Anfragen der Presse im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Übungsleitenden geben keine Auskunft.
8. Die Involvierten des KSL tun weiterhin alles nötige zur Unterstützung der betroffenen Person.
9. Es schließt sich eine Aufarbeitung des Falls im Team des KSL und eine entsprechende Weiterentwicklung des Schutzkonzepts an.

6.3 Übergriffe im privaten und häuslichen Bereich

1. Die/der Übungsleitende oder Engagierte des KSL erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort etc.) auf Anzeichen im Verhalten und entsprechende Äußerungen.
2. Die/der Übungsleitende oder Engagierte informiert den Vorstand und die Vertrauenspersonen, um das weitere Vorgehen abzustimmen; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung findet eine Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg, ggf. dann das Jugendamt statt.
3. Gespräche mit der:dem Teilnehmer:in und den Erziehungsberechtigten, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über weitere Handlungsschritte.
4. Kontaktvermittlung zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (z. B. Ärztinnen oder Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund).
5. Bei Gefahr im Verzug Polizei und Jugendamt informieren.
6. Das Jugendamt leitet ggf. weitere Schritte ein, z. B. Hausbesuch, Konfrontation, ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft, Inobhutnahme

6.4 Übergriffe von Teilnehmer:innen untereinander

1. Die/der Übungsleitende oder Engagierte erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort etc.) auf im Verhalten erkennbare Anzeichen und entsprechende Äußerungen.
2. Besprechung mit dem Vorstand und den Vertrauenspersonen zum weiteren pädagogischen Vorgehen.
3. Erforderliche Sofortmaßnahmen: sofortige Trennung von Betroffenen und Beschuldigten.
4. Gespräche des Vorstandes oder der Vertrauenspersonen mit den Erziehungsberechtigten des oder der Betroffenen über Hilfsmaßnahmen und pädagogische Maßnahmen (z. B. die Trennung von der oder dem Beschuldigten). Bei strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt wird mit dem:der Täter:in kein Gespräch geführt (um Vertuschungsgefahr zu verhindern). Andernfalls werden Gespräche mit dem:der möglichen Täter:in und der betroffenen Person geführt. Und: Gespräch mit den Erziehungsberechtigten der Beschuldigten oder des Beschuldigten über Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen. In Fällen von Befangenheit des Vorstandes oder der Vertrauenspersonen ist eine andere Gesprächsführung auszuwählen.
5. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist eine Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg erforderlich.
6. Bei Verdacht einer strafbaren Handlung ist auf eine Strafanzeige der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten hinzuwirken sowie der/die Täter:in von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen.



7. Die Involvierten des KSL tun weiterhin alles nötige zur Unterstützung der betroffenen Person.
8. Nachfolgend: Aufarbeitung des Falls im Team und eine entsprechende Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

6.5 Übergriffe auf Engagierte des KSL

1. Die/der Übungsleitende oder Engagierte erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise auf im Verhalten erkennbare Anzeichen und entsprechende Äußerungen (Ort, Datum etc.).
2. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitglieder des Vorstandes oder der Vertrauenspersonen sind diese vom Prozess auszuschließen.
3. Bei erhärtetem Verdacht findet eine Rücksprache des Vorstandes und der Vertrauenspersonen über das weitere Vorgehen mit der oder dem Betroffenen statt.
4. Falls erforderlich, werden vereins- oder strafrechtliche Schritte oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.
5. Die betroffene Person stellt ggf. Strafanzeige unter Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.
6. Ausschluss von Täter:in von zukünftigen Veranstaltungen des Vereins und des Vereins insgesamt..
7. Die Involvierten des Teams tun weiterhin alles nötige zur Unterstützung der betroffenen Person.
8. Aufarbeitung des Falls im Team und eine entsprechende Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

6.6 Mir wurde sexueller Missbrauch unterstellt

1. Bewahren Sie Ruhe!
2. Notieren Sie sich, was Ihnen aufgefallen ist und was die beschuldigende Person gesagt hat. Halten Sie auch fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde. (Nur Fakten, keine Interpretation!)
3. Recherchieren Sie nicht selbst im Umfeld der vermeintlich betroffenen Person.
4. Informieren Sie den Vorstand. Er entscheidet über die nächsten konkreten Schritte und lässt sich ggf. durch eine Beratungsstelle unterstützen.
5. Vermeiden Sie Gerede.
6. Stellen Sie in keinem Fall die verdächtigende Person zur Rede.



7. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird **jährlich vor der Jahreshauptversammlung** als Besprechungspunkt für eine Vorstandssitzung aufgenommen und muss vom erweiterten Vorstand in einer Abstimmung als weiterhin aktuell und vollständig bestätigt werden. Im Rahmen dessen wird kontrolliert, ob das gesamte Team die Selbstverpflichtung des Schutzkonzepts unterschrieben hat und damit das Schutzkonzept gelesen und dessen Bedeutung verstanden hat. Bei Änderungen wird das Schutzkonzept erneut von allen vom Team unterschrieben.

Spätestens nach 5 Jahren sowie nach jedem Interventionsfall wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die das Schutzkonzept anhand der Dokumentation überprüft und ggf. überarbeitet und so sicherstellt, dass aufgefallene Risiken minimiert werden. Die Dokumentationen, die dafür ggf. benötigt werden, werden zuvor von involvierten Personen pseudonymisiert, um Betroffene zu schützen.

Die Teilnehmer:innen erhalten die Möglichkeit, ihre Perspektiven an den Vorstand und die Vertrauensperson das Schutzkonzept rückzumelden und dieses so zu optimieren. Dafür gibt es die Option, schriftliches Feedback bei den Vertrauenspersonen abzugeben.



Anhang 1: Disclaimer Gendersensible-Sprache

Wir vom KSL legen Wert auf eine möglichst inklusive und gendersensible Sprache. Um alle Geschlechtsidentitäten angemessen anzusprechen, verwenden wir in der schriftlichen Kommunikation die Doppelpunktschreibung (z. B. Teamer:innen) und Partizipien (z. B. Teilnehmende). Diese Schreibweise ermöglicht es, dass auch Assistenzsysteme und Computerprogramme die Texte korrekt vorlesen können. Wir sind uns bewusst, dass Sprache ständig im Wandel ist, und sehen die Verwendung des Doppelpunkts als eine zeitgemäße und barrierearme Lösung an.



Anhang 2: Verhaltenskodex und Verhaltensrichtlinien

KRAFT – SPORT
Verein für: ~~Aikido~~ – ~~Boxen~~ – ~~Judo~~



LÜNEBURG v. 1921 e.V.
~~Ju-Jitsu~~ – ~~Kyudo~~ – ~~Kickboxen~~

Internet: <http://www.KS-Lüneburg.de>

Lüneburg, den 18.03.2026

Verhaltenskodex

für alle Übungsleitenden und Engagierten im ~~KSL~~. Als Mitarbeiter:in eines Sportvereins oder einer Sportorganisation habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
4. Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).
5. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich verpflichte mich, eine positive und aktive Vorbildfunktion zu übernehmen. Ich achte aus Gesundheitsperspektive auf die korrekte Ausführung der Übungen.
6. In vielen Sportarten spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren. Die Teilnahme an den Übungen ist für alle freiwillig.
7. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwartendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
8. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner/-innen bei meinem Verein oder Verband. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln auf der kommenden Seite zur Kenntnis genommen.

Vorname und Name

Datum

Unterschrift

Verhaltensrichtlinien zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter:innen.

Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein/e Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings sind mit der Abteilungsleitung abzusprechen. Diese Regelung gilt auch für Situationen an der Waage.

Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Wettkämpfe, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse mit Kindern

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.

Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Transparenz im Handeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Anhang 3: Handlungsleitfaden bei auffälligem Verhalten

Phasen	Empfohlene Handlungsweise	Zuständigkeit
Phase 0	Ich bin aufmerksam und nehme mein Umfeld bewusst wahr und achte besonders auf Verhaltensauffälligkeiten	Jede:r
Phase 1	Ich nehme eine Auffälligkeit wahr und betreue die Situation, bis kein konkretes Risiko mehr besteht: z. B. Aggressivität, emotionale Instabilität, Zurückgezogenheit, motorische Unruhe, Verletzungen, Verhaltensänderung	Jede:r
Phase 2	Ich nehme eine Auffälligkeit wahr und reagiere, aber es entsteht weiterer Klärungsbedarf. Ich weiß nicht weiter und tausche mich mit dem Vorstand und den Vertrauenspersonen und kontaktiere ggf. die Eltern	Beobachter:in, Vorstand, Vertrauenspersonen
Phase 3	Es findet ein Gespräch mit dem:der betroffenen Jugendlichen statt (incl. Dokumentation)	Beobachter:in und/oder ggf. andere Vertrauenspersonen

Auswertung des Gesprächs mit betroffenen Jugendlichen (Ergebnis aus Phase 3)		
kein weiterer Handlungsbedarf	Weitere Abklärung nötig	Akuter Handlungsbedarf/ Krisenfall
Gespräch war ausreichend, um Hintergründe zu klären. Aber: Weitere Entwicklung beobachten und im Austausch bleiben.	Hintergründe für Auffälligkeiten wurden deutlicher → weitere Gespräche oder Schritte durch Vorstand oder Vertrauensperson planen, ggf. hinzuziehen von externen Beratungsstellen	Sofort den Vorstand und ggf. Fachstelle informieren



Anhang 4: Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes

Ich, _____ (Vor- und Nachname) bestätige hiermit, dass ich das Schutzkonzept „*Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport*“ des KSL erhalten habe. Ich bin über den Inhalt sowie die damit verbundenen Konsequenzen informiert.

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen gemäß dem Schutzkonzept einzuleiten.

Ort, Datum & Unterschrift



Anhang 5: Netiquette (für die Kommunikation in Sozialen Netzwerken)

1. **Behandelt euch gegenseitig respektvoll und freundschaftlich.** Für Beleidigungen oder Lästereien haben wir keinen Platz.
2. **Beachtet die Privatsphäre.** Gebt keine privaten Nummern, Kontaktdaten oder Informationen von anderen Personen weiter. Achtet auch darauf, welche Informationen ihr von euch im Internet preisgeben wollt.
3. **Beachtet das Recht am eigenen Bild.** Stellt keine Bilder ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen online, da ihr sonst das Recht am eigenen Bild verletzt.
4. **Achtet auf eure Ausdrucksweise und Rechtschreibung** und vermeidet **Doppeldeutigkeiten**, damit wir uns gegenseitig alle gut verstehen können und keine Missverständnisse entstehen.
5. **Verwendet eure Klarnamen**, also eure echten Vornamen oder Spitznamen, mit denen ihr euch auch im Trainingsbetrieb vorstellen würdet, damit wir uns gegenseitig erkennen und angemessen ansprechen können.

Lasst uns gemeinsam auf die Einhaltung dieser Grundsätze achten, uns gegenseitig daran erinnern und eine gute Zeit haben!



Anhang 6: Einverständniserklärung Foto- und Filmmaterial

Einverständniserklärung

zur Verwendung von Personenabbildungen und von personenbezogenen Daten von Teilnehmer:innen des Trainingsbetriebes des KSL

für: **Vorname Nachname**

(Vorname und Nachname des:der Teilnehmer:in)

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos und/oder Videos zu dokumentatorischen Zwecken für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, auf/in denen ich zu sehen bin. Diese Aufnahmen dürfen sowohl im Print- als auch im Onlinebereich sowie auf den Social Media-Kanälen des KSL verwendet werden.

Das Einverständnis ist freiwillig; aus dessen Verweigerung oder seinem Widerruf entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum] [Unterschrift des:der Teilnehmer:in] [Unterschrift des:der Erziehungsberechtigten]

☐ Ich gebe mein Einverständnis nicht.

[Ort, Datum] [Unterschrift des:der Teilnehmer:in] [Unterschrift des:der Erziehungsberechtigten]

Bitte zurück an: Abteilungsleitung

Anhang 7: Externe Beratungsstellen



HILFE

bei Gewalterfahrung

Bei konkreter Gefahr rufen Sie unter 110 den Notruf der Polizei

HILFETELEFON ▶ **116 016, www.hilfetelefon.de** Bei Gewalt gegen Frauen; mehrsprachig, auch Chatberatung möglich

FRAUEN HELFEN FRAUEN ▶ **04131 61733, info@frauenhelfenfrauen-lueneburg.de**
Frauenhaus für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

FIF-BERATUNG ▶ **04131 61950, info@fif-lueneburg.de**
Kostenfreie u. anonyme Beratung ab 14 Jahren für Frauen* u. Mädchen* mit unterschiedlichen Gewalterfahrungen

BISS ▶ **04131 2216044, info@biss-lueneburg.de**
Beratungs- u. Interventionsstelle für von Häuslicher Gewalt/Stalking betroffene Frauen. Beratung nach Gewaltschutzgesetz u. weiterführende Hilfsmaßnahmen

STIFTUNG OPFERHILFE Niedersachsen ▶ **04131 72719 -10/ -11/ -12/ -13, poststellelueneburg@opferhilfe.niedersachsen.de**
Unabhängig von einer Anzeigenerstattung können Opfer und deren Angehörige von Straftaten u.a. Hilfe, Beratung, Unterstützung und Begleitung erhalten. Montags bis Freitags 10:00 - 13:00 Uhr

PRO BEWEIS ▶ **04131 77-0**, Rund um die Uhr unter dem Stichwort „Pro Beweis“
Ambulanz am Städtischen Klinikum zur Sicherung von Spuren bei häuslicher oder sexueller Gewalt ohne Anzeigepflicht. Die gesicherten Spuren können bei einer möglichen späteren Anzeige als Beweismaterial verwendet werden.

WEISSER RING ▶ **0151 55164858, lueneburg@mail.weisser-ring.de** Hilfe für alle Opfer von Straftaten

HILFETELEFON ▶ **04131 2873757**, Montags, 15:00-17:00 Uhr; **hilfetelefon@stadt.lueneburg.de**
Anonym und vertraulich bei Konflikten oder Gewalt **in der Pflege**

ELTERNTELEFON ▶ **0800 111 05 50, www.elterntelefon.info** Wenn Eltern Rat brauchen

KINDERSCHUTTZZENTRUM NORDOSTNIEDERSACHSEN ▶ **04131 28 39 702, www.hilfefurdich.de**

JUGENDAMT LANDKREIS LÜNEBURG ▶ **04131 26-1718** Sprechzeiten beider Jugendämter:
jeweils Mo - Do 08:30 - 16:00,
Fr 08:30 -12:00 Uhr, außerhalb der Sprechzeiten über **110** erreichbar

JUGENDAMT HANSESTADT LÜNEBURG ▶ **04131 309-3350**
Beide Jugendämter sind u.a. einzige Anlaufstellen für die Selbst-Inobhutnahme von Jugendlichen

KINDERSCHUTZBUND ▶ **04131 223966**, Für Erwachsene: Bei Gewalt an Kindern: Schauen Sie nicht weg!
Für Kinder: Du darfst es sagen!

NUMMER GEGEN KUMMER ▶ **116 111**, Wenn Kinder und Jugendliche Rat brauchen. Kostenlos

JUGENDLICHE BERATEN JUGENDLICHE ▶ **116 111, info@kinderschutzbund-lueneburg.de**
Samstags, 14:00 - 20:00 Uhr, kostenlos

PRO FAMILIA ▶ **04131 34260**, Onlineberatung: **www.sextra.de**
Beratungsstelle zu Sexualität, Partnerschaft und Themen der Familienplanung

MA DONNA ▶ **04131 35535, www.familienzentrumplus.de/madonna**
Beratungsstelle zu Sexualität, Schwangerschaft & betreute Wohnform für Eltern

www.gegen-gewalt-in-der-familie.de
Arbeitskreis Runder Tisch gegen Gewalt in der Familie

Stand 08/2025



Anhang 8: Leitfaden für das Gespräch mit Betroffenen sexualisierter Gewalt

Wichtige Sätze:

Du bist nicht schuld!

Was ist geschehen?

Diese Hilfe gibt es ...

Welche Hilfe wünschst du dir?

- Ruhe bewahren!
- Betroffene sachlich fragen, was passiert ist. Nicht werten, nicht bagatellisieren.
- Zuhören und klarmachen, dass dies kein Petzen ist („Ich glaube dir.“).
- Ermutigen zu erzählen, Notizen machen, aber nicht nachbohren („Ich habe Zeit für dich.“), nicht mehrfach Befragungen durchführen.
- Position für betroffene Person ergreifen („Du bist nicht schuld.“).
- Nicht nach dem „Warum?“ fragen oder nach logischen Erklärungen für das Geschehene. Auch selbst keine möglichen Gründe für das Verhalten von Täter:innen nennen. All das könnte Betroffenen Schuld an dem Vorfall signalisieren.
- Zusichern, dass man sich kümmert und so gut es geht Diskretion bewahrt („Ich werde es nicht herumerzählen, aber mich mit dem Team/der Fachstelle etc. besprechen.“).
- Nach den Wünschen der betroffenen Person fragen, aber nicht versprechen, dass alles umgesetzt werden kann („Was möchtest du, das nun geschieht? Ich werde schauen, ob ich das tun darf.“).
- Sagen, wie es weitergeht („Als Nächstes werde ich ...“).
- Zusichern, dass nichts über die betroffene Person hinweg entschieden wird („Ich informiere dich, wenn ich mehr weiß. Ich bespreche mit dir, wie es weitergeht.“).
- Fragen, ob Hilfe akut notwendig ist („Brauchst du jetzt sofort Hilfe oder sonst etwas?“).

Anhang 9: Dokumentationshilfe

- Datum, Uhrzeit, Protokollant:in
- Wer hat was beobachtet oder berichtet (Name, Rolle)
- Betroffene:r (Name, Alter, Rolle)
- Beschuldigte:r (Name, Alter, Rolle)
- Zeugen (Name, Alter, Rolle)
- Schilderung der Beobachtung:
- Wo, wann, wer, was ist geschehen?
- Mit wem wurde noch gesprochen.
- Ist der Schutz des Betroffenen gewährleistet?
- Gibt es Unterstützung für die Betroffenen? Wer?
- Gibt es Gefahren für die Betroffenen? Was?
- Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?
- Was sind die nächsten Schritte?
- Welche Gefühle habe ich da bei?
- Was ist seltsam bzw. unklar?
- Unbelegte Vermutungen?

Anhang 10: Rehabilitationsverfahren bei falschem Verdacht

Falschaussagen und -beschuldigungen sollten als Vergehen sehr ernst genommen und deutlich thematisiert werden.

Kriterien:

- Die vermeintlich betroffene Person nimmt die Beschuldigung zurück und erklärt – auch für ihre Ansprechperson plausibel – den Grund.
- Mehrere voneinander unabhängige und nicht unter Druck gesetzte oder beeinflusste Personen belegen schlüssig und glaubhaft, dass die Schilderung der vermeintlich betroffenen Person nicht stimmen kann.

Grundsätze:

- Die Zuständigkeit für die Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen liegt beim Vorstand. (Personen des Vorstandes, die Teil des Verdachts sind, sind von dieser Zuständigkeit enthoben.)
- Über die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zur Rehabilitation müssen all jene umfassend informiert werden, die zuvor nicht anonym zur Beratung von Maßnahmen hinzugezogen wurden.
- Die Rehabilitation ist mit der gleichen Sorgfalt wie das Verfahren zur Überprüfung einer Vermutung durchzuführen.
- Alle Personen und ggf. Medien werden über die Aufklärung der unbegründeten Vermutung informiert, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen informiert worden sind. Um all die Personen zu ermitteln, können die Dokumentationen des Interventionsprozesses zurate gezogen werden.
- Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit den Betroffenen abgesprochen.
- Die erfolgenden Rehabilitationsmaßnahmen sind gründlich zu dokumentieren.

Der Vorstand führt abschließende Gespräche mit

1. beteiligten Teilnehmer:innen,
2. der falsch beschuldigten Person,
3. anderen Teilnehmer:innen und Übungsleitende, die im Rahmen des Verfahrens Beschuldigungen geäußert haben.
4. Der Vorstand informiert das Team der Übungsleitenden und Engagierten ggf. auch die Teilnehmer:innen der Trainingsgruppe des Vorfalls unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen über das Vorgehen und den ausgeräumten Verdacht.